

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 18 (1926)
Heft: 11

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tee mit Fragen der beruflichen Ausbildung, mit der Bekämpfung des Zudrangs ungeeigneter Leute zu den kaufmännischen Berufen, mit den Ausreisemöglichkeiten für junge Kaufleute usw. Ebenso war die Frage des Schutzes der alten Angestellten Gegenstand eingehender Prüfungen.

Neben den mehr beruflichen Fragen befassten sich die Instanzen des S. K. V. auch mit Fragen allgemeiner Natur, Konsumentenschutz, Mieterschutz, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenversicherung usw. Soweit dabei Allgemeininteressen der Angestelltenschaft berührt wurden, geschah die Stellungnahme in Uebereinstimmung mit den Instanzen der V. S. A.

Das Zentralorgan des S. K. V., das kaufmännische Zentralblatt, verzeichnete Anfang Februar 1926 die Zahl von 24,487 Abonnenten. Der Krankenkasse des S. K. V. gehören 4500 Mitglieder an; für Krankenunterstützungen und Sterbebeiträge wurden im Berichtsjahr 116,800 Fr. ausbezahlt.

Die Jahresrechnung der Zentralkasse schliesst bei einer Gesamteinnahme von 202,382 Fr. (davon 120,172 Fr. aus Mitgliederbeiträgen) mit einem Betriebsüberschuss von 2039 Fr. ab. An Arbeitslosenunterstützungen wurden aus der Arbeitslosenkasse 23,966 Fr. ausbezahlt. Dem Bericht sind im Anhang instruktive Tabellen über Bestand und Tätigkeit der einzelnen Sektionen beigegeben.



Volkswirtschaft.

Zur Wirtschaftslage. Wir haben in den letzten Nummern wiederholt auf die fortwährende Verschlechterung der schweizerischen Wirtschaftslage hingewiesen. Die Septemberzahlen der Arbeitsmarkt- und der Handelsstatistik zeigen, dass sich diese Tendenz verschärft. Die Zahl der Stellensuchenden hat sich um rund 1000 oder 8 Prozent vermehrt auf 12,803. Auf 100 offene Stellen entfielen Ende September 645 Stellensuchende! Das Eidg. Arbeitsamt wie die bürgerliche Presse erklären dies einfach als «saisonmässige» Verschlechterung des Arbeitsmarktes. Sie übersehen dabei, dass die Zunahme der Stellenlosen im September dieses Jahres doppelt so gross ist als im September des Vorjahres und dass die Gesamtzahl der bei den Arbeitsämtern angemeldeten Arbeitslosen um 25 Prozent höher ist als vor einem Jahre. Auch der Aussenhandel zeigt kein erfreuliches Bild, obschon die Ausfuhr im September mit 153 Millionen Franken um 5 Millionen über derjenigen vom August steht und die Einfuhr einen Rückgang von 195 auf 182 Millionen erfahren hat. Die Handelspresse zeigt sich zwar hoch erfreut ob dieser Besserung der Handelsbilanz. Sind diese Leute, die sich sonst gern als Wirtschaftsführer aufspielen, denn wirklich so unorientiert in wirtschaftlichen Dingen, dass sie nicht wissen, wie sehr dieser Rückgang der Einfuhr Anlass zu Besorgnis gibt? Sinkende Einfuhr bedeutet in der Regel sinkende Einfuhr von Rohstoffen als Folge von abnehmenden Aufträgen in der schweizerischen Industrie. Tatsächlich ist die Rohstoffeinfuhr im Berichtsmonat von 42 auf 36 Millionen Franken gesunken und erreicht damit den tiefsten Stand innert der letzten 2 Jahre. Das lässt darauf schliessen, dass der Export sich in den nächsten Monaten wahrscheinlich noch mehr vermindern wird. Auf jeden Fall sind noch keine Anzeichen vorhanden, dass die gegenwärtige Stagnation in der Exportindustrie bald überwunden werde.

Was geschieht von seiten der verantwortlichen Behörden, um diesem Niedergang unserer Volkswirtschaft zu begegnen, fragten wir in der letzten Nummer der «Rundschau». Seither hat Herr Bundesrat

Schulthess auf diese Frage geantwortet anlässlich der Behandlung der Interpellation Huggler, die Auskunft wünschte darüber, welche Massnahmen der Bundesrat zu treffen gedenke zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krisis. Die Antwort vom Bundesratstische aus war ebenso trostlos wie die gegenwärtige Wirtschaftslage. Sie lautete nämlich, kurz zusammengefasst: *Der Bundesrat gedenkt nichts zu tun.* Er weiss zwar, dass die Lage in einzelnen Industrien sehr schlimm ist. Er gibt zu, dass die Arbeitslosigkeit bedeutend grösser ist, als sie in der Statistik der Stellensuchenden zum Ausdruck kommt. Doch er weiss keine andere Lösung als zu warten, bis durch die Stabilisierung der Valuta in allen Ländern die Kaufkraft wieder gestiegen ist.

Wir sind nun allerdings der Meinung, dass die Aufgabe einer Regierung nicht nur im Zuschauen, sondern im aktiven Eingreifen in den Gang des Wirtschaftslebens bestehen muss. Und wir halten es für einen verhängnisvollen Irrtum zu glauben, dass das Darniederliegen unserer Wirtschaft nur auf solche Faktoren zurückzuführen sei, die sich einer Beeinflussung von der Schweiz aus entziehen. Bundesrat Schulthess hat selbst einen Faktor erwähnt, der auf das schweizerische Schuldenkonto entfällt: der Mangel an einer Absatzorganisation der Industrie (hauptsächlich der Uhrenindustrie). Es wären noch eine ganze Reihe weiterer Probleme anzuführen, die freilich nicht so einfach sind, dass sie im Handumdrehen gelöst werden können, die aber einmal gründlich untersucht werden müssen. Das braucht nicht an einer grossen Wirtschaftskonferenz zu geschehen; aber es sollten einmal Vertreter der grossen schweizerischen Wirtschaftsgruppen und Sachverständige zusammenberufen werden, um die wirtschaftlichen Existenzbedingungen der Schweiz angesichts der heutigen weltwirtschaftlichen Verhältnisse gründlich zu prüfen. Solange man sich nicht klar ist über die Grundlagen unserer Wirtschaft und ihre Lebensbedingungen im Rahmen der Weltwirtschaft, solange wird es auch nicht möglich sein, etwas zu unternehmen zur Förderung der Wirtschaft. Und heute, wo im Ausland vom Staat oder unter staatlicher Mitwirkung teilweise grosszügige Massnahmen getroffen werden zur Hebung der Wirtschaft, stellt sich der Schweiz die dringende Aufgabe, dieses Beispiel nachzuahmen, wenn sie ihre Stellung in der Weltwirtschaft behaupten will.

Die Krisis der Weltwirtschaft. Dieses Thema stand im Mittelpunkt der Wiener Tagung des Vereins für Sozialpolitik, wo die bekanntesten Wirtschaftswissenschaftler deutscher Zunge vertreten waren. Als Ursachen der Krisis wurden vor allem die Umstellungen genannt, die in den einzelnen Volkswirtschaften wie in der ganzen Weltwirtschaft in den letzten Jahren gefolgt sind. Scharf kritisiert wurde von einem Vertreter des deutschen Gewerkschaftsbundes die Lohnpolitik der Trusts und Kartelle, die die Rationalisierung weder in Lohnerhöhung noch in Preissenkung auswirken lassen, während doch die Gewährung anständiger Löhne gleichzeitig der stärkste Antrieb zur Produktionsverbesserung und ein Mittel zur Hebung des Absatzes darstellt. Als krisenverschärfend wurde auch die gegenwärtige Handelspolitik der europäischen Staaten bezeichnet, obschon die Forderung nach Abbau der Zollschränken viel weniger energisch gestellt wurde als vor zwei Jahren auf dem Kongress in Stuttgart.

Um so erfreulicher ist es dafür, dass nun auch die Wirtschaftspraktiker den Ruf: Nieder mit den Zollschränken erheben. Das Manifest der Finanzleute und Grossindustriellen aus allen wichtigen Ländern ist in deutlicher Sprache geschrieben. Die Rückkehr zum freien ungehinderten Güteraustausch von Volk zu Volk

wird darin als Rettungsmittel vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch Europas bezeichnet. Selbstverständlich ist das vorläufig nichts weiter als ein Fetzen Papier. Aber dieser Aufruf für den Freihandel kann doch gewertet werden als Anzeichen dafür, dass die Vernunft nicht mehr lange unterdrückt werden kann, sondern dass sich die Einsicht in die Notwendigkeit der Abkehr von der Hochschutzzollpolitik nach und nach auch in der Wirtschaftspolitik durchsetzen wird. Freilich wird es noch lange dauern, bis diese Gedanken in Wirklichkeit umgesetzt werden. Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, diese Entwicklung zu beschleunigen.

Berichte der eidg. Fabrikinspektoren 1924 und 1925. Im I. Kreis (Berner Jura, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf) waren dem Fabrikgesetz unterstellt 2058 Fabriken, die 75,906 Arbeiter beschäftigten. Bis Ende 1925 hat sich somit gegenüber 1923 die Zahl der Fabriken um 101, die der Arbeiter um rund 10,000 erhöht.

Im II. Kreis (Bern ohne Jura, Solothurn, Baselstadt, Baselland und Aargau) waren Ende 1925 unterstellt 2210 Fabriken mit 117,327 Arbeitern. Gegenüber 1923 zeigt sich eine Zunahme um 131 Fabriken und 6554 Arbeiter.

Der III. Kreis (Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Tessin) weist auf Ende 1925 einen Bestand von 2012 unterstellten Fabriken mit 100,834 Arbeitern auf. Auch hier hat sich gegenüber 1923 sowohl die Zahl der Fabriken als die Zahl der Arbeiter erhöht.

Im IV. Kreis (Glarus, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Fürstentum Liechtenstein) betrug Ende 1925 die Zahl der unterstellten Fabriken 1872, die der Arbeiter 70,180. Die Zahl der Fabriken ist etwas zurückgegangen, die der Arbeiter hat sich etwas erhöht. Der Rückgang der Fabrikzahl ist eine Folge der Krise in der Stickereiindustrie.

Die Berichte geben über alle den Fabrikinspektoren zugewiesenen Obliegenheiten Abschluss. Im Kreis I wurden 4258 Inspektionen durchgeführt, im Kreis II 4175, im Kreis III 3676 und im Kreis IV deren 4157.

Grosse Arbeit erwuchs den Inspektoren aus der Mitwirkung bei der Behandlung der Gesuche um Bewilligungen für verlängerte Arbeitszeit. Nach einer Sammeltablelle wurden in der Schweiz im Jahre 1924 insgesamt an 1273 Fabriken, im Jahre 1925 an 1215 Fabriken Ueberzeitbewilligungen nach Art. 40 und 41 des Fabrikgesetzes erteilt. Für Nachtarbeit wurden 1924 total 180, 1925 total 204 Bewilligungen erteilt; dazu kamen im Jahre 1924 125 Bewilligungen für Sonntagsarbeit (1925 120).

An Strafsentscheiden wurden in den beiden Jahren wegen Uebertretung der Vorschriften des Fabrikgesetzes gefällt: wegen Ueberschreitung der Vorschriften über Fabrikhygiene und Unfallverhütung 41, wegen Uebertretung der Bestimmungen über Arbeiterverzeichnisse und Fabrikordnung 104, betr. Arbeitszeit- und Ausnahmewilligungen 513, betr. Beschäftigung weiblicher Personen 34, betr. Beschäftigung jugendlicher Personen 35, betr. andere Vorschriften und Verfügungen 17. Die Totalsumme der Bussen und Kosten dieser Fälle belief sich in den beiden Jahren auf rund 33,000 Franken.

Leider ist im Rahmen der «Gewerkschaftlichen Rundschau» eine einlässliche Besprechung der Berichte nicht möglich; dagegen ist allen Funktionären der Gewerkschaften und Arbeiterunionen das eingehende Studium der viel Material bergenden Berichte sehr zu empfehlen.

Ueberfluss an ungelerten Arbeitskräften. In Heft 9 der «Sozialistischen Mitteilungen» findet sich eine interessante Arbeit über den Ueberfluss an ungelerten Arbeitskräften. Schon vor dem Kriege war die Zahl der ungelerten Arbeiter im Verhältnis zu den geschulten Arbeitskräften zu hoch. Die Kriegszeit mit ihrer Umstellung in der Produktion hat diese Erscheinung noch verstärkt. Während sich namentlich in der Nachkriegszeit in verschiedenen Berufszweigen ein Mangel an gelernten Arbeitern geltend machte, herrschte unter den ungelerten Arbeitskräften eine fühlbare Arbeitslosigkeit. Das war nicht nur der Fall bei den Arbeitern von Industrie und Gewerbe, sondern auch in den kaufmännischen Berufen.

Die Steigerung der Zahl der ungelerten Arbeitskräfte kommt auch in den Ergebnissen der eidg. Volkszählung zum Ausdruck. Seit 1910 bis zum Jahre 1920 hat sich die Zahl der Ungelernten (ohne Landwirtschaft) von 149,688 auf 173,476 erhöht, d. h. um 23,788 oder 16 %, während im selben Zeitraum die Zahl der übrigen unselbständig Erwerbenden nur eine Steigerung von 11 % aufweist. Auch die Erhebungen über die Lage der Industrie, die vom eidg. Arbeitsamt vierteljährlich durchgeführt werden, bestätigen, dass dauernd ein bedeutend stärkerer Mangel an gelernten als an ungelerten Arbeitskräften besteht. Die ungelerten Arbeitskräfte sind übrigens auch der Saisonarbeitslosigkeit in bedeutend stärkerer Masse ausgesetzt als die Berufsarbeiter. Die Dauer der Arbeitslosigkeit war allerdings bei den gelernten und angelernten Arbeitern durchschnittlich etwas länger als bei den Ungelernten; diese werden aber bedeutend häufiger arbeitslos.

Die Darlegungen der «Sozialstatistischen Mitteilungen» beweisen erneut die Notwendigkeit einer sorgfältigen beruflichen Ausbildung, die namentlich für die schweizerische Volkswirtschaft mit ihren Qualitätsprodukten von grösster Bedeutung ist.



Sozialpolitik.

Mindestlöhne in der Heimindustrie. Seit langer Zeit ist man bestrebt, die Lage der Heimarbeiterschaft dadurch zu verbessern, dass gesetzliche Grundlagen für die Festsetzung von Mindestlöhnen gefordert werden. Allerdings haben diese Bestrebungen nur in wenigen Ländern Erfolg gehabt. Einer der wenigen Staaten, die eine gesetzliche Regelung besitzen, ist *Oesterreich*. Hier haben sog. Heimarbeitskommissionen die Befugnis, Mindestlöhne für die verschiedenen Zweige der Heimarbeit rechtsverbindlich festzulegen. Ueber die bisher gesammelten Erfahrungen veröffentlicht *Hedwig Lemberger* in «Arbeit und Wirtschaft», dem Organ der österreichischen Gewerkschaftskommission, einen Aufsatz, der auch für uns von grossem Interesse ist.

Die Verfasserin macht vorerst darauf aufmerksam, dass die geltenden Bestimmungen zu einem wirtschaftlich ungünstigen Zeitpunkt in Kraft traten. Die Industrie Oesterreichs litt unter der Krise, und es haben seit Erlass des Heimarbeiterschutzgesetzes gesunde und normale Arbeitsverhältnisse in der österreichischen Volkswirtschaft überhaupt nicht bestanden. Wenn es schon an sich schwierig war, in den Zeiten beispielloser Preis- und Lohnschwankungen Mindestlöhne festzusetzen, wurde die Möglichkeit der Durchführung durch die ungünstige Wirtschaftskonjunktur sehr beeinträchtigt. Es ist deshalb sehr wesentlich, festzustellen, welche Sanktionen das Gesetz vorsieht, falls die festgesetzten Mindestlöhne nicht eingehalten werden und wie sich diese Sanktionen in der Praxis auswirken.